

Steuernummer / Aktenzeichen
133/

Eingangsstempel oder -datum

**Finanzamt Marzahn-Hellersdorf
Allee der Kosmonauten 29
12681 Berlin**

**Anzeige gemäß § 9 des Gesetzes über eine
Übernachsteuer in Berlin
(Übernachsteuerergesetz - ÜnStG)**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anzeigeverpflichtete(r) - Name, Vorname bzw. Firma	
Identifikationsnummer (IdNr.)	Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)
Ort der Geschäftsleitung - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Belegenheit des Objekts (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon	E-Mail-Adresse
Betriebsstättenfinanzamt	dortige Steuernummer

Als Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs zeige ich hiermit an:

Beginn des Angebots von Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt am .

Beendigung des Angebots von Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt am .

Bankverbindung für Steuererstattungen

Bitte geben Sie die IBAN sowie die/den Kontoinhaber/in an. Für Steuererstattungen im SEPA-Zahlungsverkehr in Länder außerhalb EU/EWR ist zusätzlich der BIC einzutragen. Bankverbindungen außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrs (unter anderem alle außereuropäischen Bankverbindungen) sind dem Finanzamt gesondert mitzuteilen.

Ändert sich künftig Ihre Bankverbindung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt über das elektronische Formular unter <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/aenderungbankverbindung> mit.

IBAN	BIC
Kontoinhaber/-in	

SEPA-Lastschriftverfahren

Sofern Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, übermitteln Sie das SEPA-Lastschriftmandat bitte gesondert. Sie erhalten den Vordruck auf der Webseite der Berliner Finanzverwaltung oder bei Ihrem Finanzamt. Im Fall der Teilnahme zahlen Sie Ihre Steuern risikolos am letztmöglichen Tag.

Steuerliche Beratung/Vertretungsvollmacht

Sie haben die Möglichkeit, eine dritte Person als Bevollmächtigte/n zu benennen und sich durch diese/n für Verfahrenshandlungen - partiell oder umfassend - Ihre Steuerberatung sein.

Vollmachten werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Finanzamt gesondert übermittelt oder von Ihrer Steuerberatung über die Vollmachtsdatenbank elektronisch angezeigt werden.

Empfangsvollmacht

Sofern die dritte Person auch zugleich für Sie bestimmte Schreiben und Bescheide entgegennehmen soll, bedarf es einer gesonderten Bevollmächtigung (Empfangsvollmacht; § 80 Absatz 5 i. V. m. § 122 Absatz 1 AO).

Vollmachten werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Finanzamt gesondert übermittelt oder von Ihrer Steuerberatung über die Vollmachtsdatenbank elektronisch angezeigt werden.

Die elektronische Anzeige einer Empfangsvollmacht über die Vollmachtsdatenbank kann nur zusammen mit einer Vertretungsvollmacht erfolgen.

Weiterer Hinweis

Die mit dieser Anzeige angeforderten Daten werden insbesondere aufgrund der §§ 88, 90, 93, 97 und 138 der Abgabenordnung erhoben.

Datenschutzhinweis

Die mit dieser Anzeige angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 7, 8 ÜnStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen
bzw. der Vertreterin/ des Vertreters oder des/der
Bevollmächtigten